**Untermietvertrag über die Nutzung des Sportheimes des FC SW Loquard e.V.**

Zwischen der FC Loquard Marketing GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Hand Gerd Heikes, An der Landstraße 1, 26736 Loquard

und dem Mieter/ der Mieterin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Präambel**

Die FC Loquard Marketing GmbH mietet vom FC Loquard e.V. das auf dem Vereinsgelände befindliche Sportheim. Im Rahmen der Untervermietung ist die Nutzung zwecks Feierlichkeiten durch Dritte gestattet. Die Mietparteien vereinbaren eine solche Untervermietung zwecks Veranstaltung einer Feierlichkeit:

**1. Einhaltung der Hausordnung und Mietregeln**

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Mietregeln und der Hausordnung des Clubheims.

Bei Mietern unter 18 Jahren muss der Untermietvertrag zusätzlich von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden. Darüber hinaus muss der gesetzliche Vertreter in diesem Falle eine Person über 18 Jahren benennen, die während des Mietzeitraumes für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.

**2.Mietzins** (Zu zahlen in bar bei Überlassung des Mietobjekts.)

Nicht-Mitglieder: **200,00 € + 50,00 € Kaution**

Mitglieder: **150,00 Euro**

Sponsoren, Vorstandsmitglieder und

aktive Mitglieder mit ehrenamtlicher Funktion: **120,00 Euro**

Parkplätze stehen kostenfrei zur Verfügung.

**3. Mietzeit**

Die Mietzeit erfolgt nach Absprache.

**4. Benutzungsordnung, Hausordnung und Reinigung**

Die Außenanlagen, das Clubheim und das darin befindliche Inventar sind pfleglich zu behandeln. Beschädigte oder zu Bruch gegangene Gegenstände sind unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für die Neubeschaffung trägt der Mieter.

Ab 22:00 Uhr muss ruhestörender Lärm unterbleiben. Türen und Fenster des Clubheims müssen nötigenfalls ab diesem Zeitpunkt geschlossen bleiben. Die Musikanlage muss so eingestellt sein, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Lärm im Außenbereich ist unbedingt zu vermeiden. Nach Ende der Feierlichkeiten sind Aufräum- und Reinigungsarbeiten ohne Geräuschentwicklung gestattet.

Der Mieter führt eine Entreinigung des Mietobjektes selbständig durch. Die Räume müssen besenrein und gewischt hinterlassen werden. Sämtliches Geschirr muss einwandfrei gespült und ordnungsgemäß weggeräumt werden. Angefallener Müll ist fachgerecht und selbständig zu entsorgen. Das Außengelände ist von Müll, insbesondere Zigarettenkippen, zu befreien. Wird das Mietobjekt entgegen dieser Absprache nicht ordnungsgemäß hinterlassen ist der Vorstand des FC SW Loquard e.V. durch den Mieter bevollmächtigt und beauftragt auf Kosten des Mieters eine verbliebene Restarbeiten zur Reinigung durch einen Dritten oder diese selbst zu einem Stundensatz von 50,00 Euro durchzuführen (zu lassen).

**5. Getränke**

Speisen und Getränke können vom Mieter selbst beschafft werden. Nach Absprache ist auch die Nutzung der Getränke, gegen Entgelt zu nutzen.

Vor Mietbeginn sind im Beisein eines Vorstandsmitgliedes oder der Vermieterin oder einer dafür beauftragten Person alle Getränkeflaschen und Bestände der Vermieterin vom Mieter aus dem Gastraum und der Küche in den Vorratsraum des Sportheimes zu verbringen.

Am Ende der Feierlichkeiten sind diese wieder vom Mieter in den Gastraum bzw. Küche zurück zu bringen.

**6. Schäden**

Beschädigungen die im Zeitraum der Vermietung am Clubheim, an Inventar oder durch fehlende Gegenstände entstehen sind vom Mieter in voller Höhe zu ersetzen.

**7. Ausfall der Veranstaltung**

Führt der Mieter die Feierlichkeiten aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht durch, so fällt der Mietzins dennoch an. Zeigt der Mieter 1 Woche vor Mietbeginn gegenüber dem Vermieter/-in an, dass er die Veranstaltung verschieben oder Absagen möchte und es wird ein neuer Termin festgelegt, so wird für die ursprüngliche Mietzeit kein Mietzins erhoben.

**8. Nebenabreden und Schriftformerfordernis**

Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarung zwischen den Parteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.

**9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dieses die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_                                                  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum                                                                                  Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_                                                \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mieter/-in                                                                           Vermieter/-in